Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz

Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern

Band: - (1986)

Artikel: Über unsere Bemühungen zur Rettung quartiertypischer Bausubstanz

im Mattenhof berichtete die BZ am 12. November 1985

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836313

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber unsere Bemühungen zur Rettung quartiertypischer Bausubstanz im Mattenhof berichtete die BZ am 12. November 1985

Abbruchverbot im Mattenhof

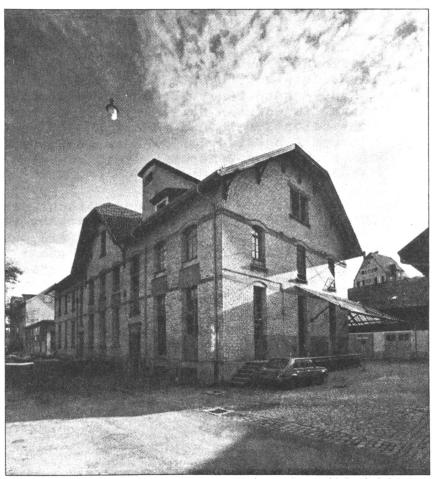
Ehemaliges Molkereigebäude bleibt erhalten

Die Xerxes AG darf im Mattenhof das ehemalige Molkereigebäude an der Konsumstrasse 20 nicht abbrechen. Der Regierungsrat begründet die Verweigerung der Abbruchbewilligung damit, das Gebäude sei gestalterisch wohl durchdacht und historisch wertvoll.

rtb. An Stelle der Häuser an der Konsumstrasse 16, 20 und 22 hatte die Xerxes AG, hinter der der Berner Liegenschaftsmakler Peter Krüger steht, für 12 Millionen sechs Mehrfamilienhäuser sowie sieben Reiheneinfamilienhäuser bauen wollen. Gegen den Abbruch des ehemaligen Molkereigebäudes Konsumstrasse 20 erhoben aber sowohl der Berner Heimatschutz wie die Stadt Bern Einsprache. Während Regierungsstatthalter Sebastian Bentz am 16. Mai dieses Jahres die Schutzwürdigkeit des 1907 erbauten

Jugendstilbaus verneinte, hat nun die nächste Instanz, der Regierungsrat des Kantons Bern, ein Abbruchverbot für das Gebäude ausgesprochen. Der Sichtbacksteinbau sei architektonisch überzeugend gestaltet und habe eine städtebauliche Bedeutung, erklärt der Regierungsrat seinen Entscheid.

Das Xerxes-Projekt an der Konsumstrasse ist das bisher erste der elf Projekte im Mattenhof, das von einer Gerichtsinstanz den Bauabschlag erhielt. Mehr «Glück» hatte die Xerxes AG mit ihrem Projekt für ein Wohn- und Geschäftshaus auf der gegenüberliegenden Strassenseite: Nach Auskunft von Silvio Fasola, Direktor der Krüger Unternehmungen, hat die Firma in erster Instanz eine Abbruch- und Baubewilligung für die Konsumstrasse 19 (ehemalige Coop-Bäckerei) erhalten, die Beschwerdefrist sei aber noch nicht abgelaufen.



Das ehemalige Molkereigebäude an der Konsumstrasse 20 darf nicht abgerissen werden. Dies beschloss der Regierungsrat. Damit wurde für das erste von elf hängigen Baugesuchen der Bauabschlag erteilt.

(Bild: Rolf Schertenleib)